

# Berufskodex

Der vorliegende Berufskodex ist ein integrierter Bestandteil der Statuten des vdms-asmm. Der Verband der medizinischen Masseur Schweiz– vdms-asmm Berufskodex fasst die wichtigsten ethischen Werte und Normen zusammen, die für Therapeuten mit eidgenössischem Fachausweis und vdms-asmm Mitglied massgebend sind

## 1. Respekt vor dem Patienten als Individuum

- a. Die obersten Ziele der therapeutischen Tätigkeit sind die Gesundheit und das Wohlergehen der Patienten.
- b. Als Therapeut respektiere und berücksichtige ich den sozialen, ethnischen und religiösen Hintergrund meiner Patienten vorurteilslos.
- c. Ich achte die Rechte und die Würde meiner Patienten, insbesondere ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- d. Als Therapeut habe ich gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen nicht mündigen Personen eine besondere Sorgfaltspflicht.

## 2. Professionalität in der Beziehung zum Patienten

- a. Als Therapeut kläre ich meine Patienten über Möglichkeiten und Grenzen meiner Behandlungsmethoden sowie über mögliche Risiken und Nebenwirkungen auf. Gemeinsam mit den Patienten lege ich das Behandlungsziel und einen Behandlungsplan fest.
- b. Ich beantworte die Fragen meiner Patienten und dränge sie nicht zu einer Behandlung.
- c. Ich informiere die Patienten vor Behandlungsbeginn über die Kosten der Behandlung und spreche mit ihnen über Versicherungsleistungen, Kostengutsprachen und Zahlungsmodalitäten.
- d. Als Therapeut bin ich mir der Abhängigkeit meiner Patienten und der Gefahr des Missbrauchs meiner beruflichen Stellung bewusst. Ich unterlasse jede Form von Beziehungen, die sich aus dem speziellen therapeutischen Abhängigkeitsverhältnis ergeben können. Bei zu grosser persönlicher Nähe, die das Urteilsvermögen und die Objektivität beeinflussen könnte, gebe ich die Behandlung an einen Kollegen ab.
- e. Ich therapiere grundsätzlich nach den Kriterien „Wirksamkeit-Zweckmässigkeit-Wirtschaftlichkeit“. Ich beende die Behandlung, wenn die Behandlungsziele erreicht bzw. die Möglichkeiten meiner Behandlung ausgeschöpft sind, auch wenn noch eine Kostengutsprache für weitere Behandlungen vorliegt. Als Therapeut mache ich keine Heilversprechen.
- f. Es ist meine Pflicht, bei Behandlungen im inneren intimen Bereich Handschuhe zu tragen (vaginal, oral, anal). Empfehlenswert ist es, vorab eine schriftliche Einverständniserklärung des Patienten einzuholen.  
Ethisches Verhalten: Die gesamten Behandlungstechniken dürfen nur bei indizierten Krankheitsbildern, fachmännisch, mit der nötigen Distanz und Respekt durchgeführt werden.
- g. Sexuelle Absichten, Annäherungen oder Übergriffe sind nicht tolerabel



### 3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- a. Ich respektiere die Schulmedizin sowie andere erfahrungsmedizinische Methoden, und ich bin bereit, bei Bedarf mit anderen Fachpersonen zusammen zu arbeiten oder die Patienten an diese weiterzuleiten.
- b. Ich berücksichtige ärztliche Diagnosen und beziehe sie in die Behandlung mit ein.

### 4. Kritische Reflexion der beruflichen Kompetenz

- a. Als Therapeut wende ich keine Behandlungsmethoden an, für die ich nicht ausgebildet bin oder die ich nicht nachweislich beherrsche.
- b. Ich kenne die Grenzen meiner fachlichen Qualifikation und Kompetenz. Falls sich die Beschwerden nicht bessern oder der Verdacht auf eine schwerwiegende Krankheit entsteht, empfehle ich meinen Patienten, schulmedizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- c. Als Therapeut übe ich die therapeutische Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus. Ich wahre und fördere mein Wissen und Können durch regelmässige Fort- und Weiterbildungen.
- d. Ich suggeriere den Patienten in keinerlei Weise, dass ich über einen höheren Ausbildungs- oder Anerkennungsgrad als den tatsächlich erreichten verfüge.

### 5. Schweigepflicht, Datenschutz, Auskunftspflicht und Patientendokumentation

- a. Als Therapeut wahre ich die Schweigepflicht über sämtliche Belange meiner Patienten.
- b. Ich Sorge dafür, dass sämtliche Daten meiner Patienten vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt sind.
- c. Ich führe eine der Behandlung angemessene, vollständige Patientendokumentation und gewähre den Patienten auf Wunsch Einsicht in diese Unterlagen. Dieses Einsichtsrecht besteht auch nach Abschluss der Behandlung.
- d. Dritten gebe ich nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Patienten Einsicht in die Patientendokumentation. Falls ich durch gesetzliche Bestimmungen zu einer Auskunft verpflichtet bin, informiere ich den Patienten vorgängig darüber.
- e. Sofern aufgrund besonderer Umstände die vorgängige Einwilligung des Patienten nicht eingeholt werden kann und kein Wunsch zur Geheimhaltung erkennbar ist, darf ich annehmen, dass eine Einwilligung gegenüber den nächsten Angehörigen besteht.

### 6. Rechnungsstellung

- a. Für die durchgeführten Behandlungen stelle ich eine detaillierte und transparente Rechnung. Aus der Rechnung ist neben dem Datum und der Dauer auch die Art der Behandlung (genaue Bezeichnung der Methode/Behandlung) ersichtlich.
- b. Ich stelle grundsätzlich nur Therapien in Rechnung, die der Behandlung von Beschwerden oder Erkrankungen dienen. Tätigkeiten in den Bereichen Prävention und Wellness weise ich als solche aus und stelle für diese eine separate Rechnung aus. Auch deklariere ich klar, ob es sich um Krankheit oder Unfall handelt.



- c. Ich stelle grundsätzlich nur von mir persönlich durchgeführte Behandlungen in Rechnung.
- d. Mir nahestehende Angehörige (z.B. Ehepartner, Eltern, Kinder oder Geschwister) behandle ich nur mit mir einer vorliegenden Kostengutsprache des Versicherers.

#### **7. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen**

- a. Ich verfüge jederzeit über alle für meine therapeutische Tätigkeit notwendigen Bewilligungen und Zulassungen.
- b. Ich beachte das auf meine Tätigkeit anwendbare Recht. Allfällige Unsicherheiten kläre ich unverzüglich mit den dafür zuständigen Behörden oder dem Verband.

#### **8. Inkrafttreten**

- a. Dieser Berufskodex tritt am 01.01.2016 in Kraft.